

Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) oder virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Mit dieser Anmeldung erfüllen wir unsere Pflicht gemäss Energieverordnung und setzen die Netzbetreiberin darüber in Kenntnis, dass auf unserem Grundstück ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV oder vZEV) entsteht. Nach dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist dieser von unserem Verteilnetzbetreiber als ein einziger Endverbraucher mit einem Messpunkt zu behandeln. Als Kontaktperson dient die unter Punkt 1 aufgeführte Vertretung des Zusammenschlusses.

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird per folgendem Datum angemeldet:

_____ Datum

- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)
- virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

1 Vertretung des Zusammenschlusses

Gegenüber dem Verteilnetzbetreiber tritt die ernannte Vertreterin oder der Vertreter des Zusammenschlusses als einzige Kontaktperson auf, empfängt Rechnungen und gilt als Vertretung der Eigentümer in Bezug auf die Pflichten gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung NIV.

Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch

Unternehmensname	
Name und Vorname Kontaktperson	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Ort, Datum, Unterschrift	

2 Grundeigentümerschaft

Der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin ist mit der Bildung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch für die Versorgung der Mieter- resp. Pächterschaft verantwortlich. Der oder die Grundeigentümer bestätigen den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und die unter Punkt 1 erwähnte Vertretung als vollumfänglich legitimierte Kontaktperson auch gemäss der Niederspannungs- Installationsverordnung NIV für den Verteilnetzbetreiber.

Total Anzahl Grundeigentümer: _____

Bitte füllen Sie bei mehreren Grundeigentümern jeweils ein separates Blatt pro Person respektive Unternehmen aus.

Grundeigentümer

Parzelle Nummer	
Unternehmensname	
Name und Vorname Kontaktperson	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Eigentümer/-in von Objekt	
Ort, Datum, Unterschrift	

3 Teilnehmende Energieerzeugungsanlagen

Total Anzahl der teilnehmenden Energieerzeugungsanlagen: _____

Bitte füllen Sie bei mehreren teilnehmenden Energieerzeugungsanlagen jeweils ein separates Blatt pro Anlage aus.

Energieerzeugungsanlage

Erzeugungstechnologie	
Erzeugungsleistung DC (kWp)	
Wechselrichterleistung AC (kW)	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Eigentümer der Energieerzeugungsanlage

Unternehmensname	
Name und Vorname Kontaktperson	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Ort, Datum, Unterschrift	

4 Teilnehmende Stromspeicher

Total Anzahl der teilnehmenden Stromspeicher: _____

Bitte füllen Sie bei mehreren teilnehmenden Stromspeichern jeweils ein separates Blatt pro Anlage aus.

Stromspeicher

Speichertechnologie	
Leistung (kWp)	
Speicherkapazität (kWh)	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Eigentümer Stromspeicher

Unternehmensname	
Name und Vorname Kontaktperson	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Ort, Datum, Unterschrift	

5 Teilnehmende Endverbraucher

5.1 Bestehende Liegenschaft

Gemäss Energiegesetz Art. 17 Abs. III haben bestehende Mieter, Pächter oder Eigentümer die Möglichkeit, sich bei der Einführung des gemeinsamen Eigenverbrauchs gegen eine Teilnahme auszusprechen. Mit der Unterschrift bestätigen die Mieter, Pächter oder Eigentümer ihr Einverständnis zur Bildung des ZEV.

Strasse	Nr.	Stockwerk / Lage / Wohnungsbezeichn. (z.B. 1. OG links)	Name / Vorname Mieter, Pächter	Unterschrift

5.2 Neubau oder Umbau:

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird Bestandteil des Miet-, oder Kaufvertrages.

Strasse	Nr.	Stockwerk / Lage / Wohnungsbezeichn. (z.B. 1. OG links)	Nutzung (z.B. Wohnung, Büro, Werkstatt, Produktion, Arztpraxis, Gastro, Schule, ...)

6 Zusatz für bestehende Objekte

6.1 Hausanschluss ZEV

Bei mehreren Netzanschlüssen in das Gebiet des ZEV werden diese auf einen Hausanschluss reduziert. Die notwendigen Anpassungen erfolgen in Absprache mit der Netzbetreiberin. Die Kosten werden inklusive einem allfälligen Restwert der bestehenden Anlagen nach Aufwand verrechnet.

6.2 Hausanschluss vZEV

Bei mehreren Netzanschlüssen in das Gebiet des vZEV sind keine Massnahmen an den Anschlussleitungen notwendig. Die Hausanschlüsse müssen am selben Anschlusspunkt (Verteilkabine) angeschlossen sein.

6.3 Messwesen ZEV

Sind bereits bestehende Zähler vom EW installiert, haben Sie die Möglichkeit, diese kostenlos vom EW zu übernehmen. Davon ausgeschlossen sind Smart Meter. Die Zähler werden in der Geräteverwaltung des EW gelöscht. Sie übernehmen die Pflichten bezüglich Nacheichung respektive Überwachung der Eichgültigkeit.

- Zähler bleiben montiert und werden vom ZEV übernommen.
- Zähler demontieren. Die Kosten für die Demontage werden dem ZEV verrechnet.

6.4 Messwesen vZEV

Das EW definiert das Messkonzept je Netzanschluss. Allfällig notwendige Änderungen sind durch das vZEV auf eigene Kosten bis zum Zeitpunkt der vZEV Bildung bereit zu stellen.

Die Verrechnung der Messstellen erfolgt gemäss Tarifblatt.

7 Herkunftsnachweise (HKN)

Die HKN-Zeichnung erfolgt an der Überschussmenge des vZEV und wird in einem separaten Vertrag geregelt.